



Kanton Zürich  
Finanzdirektion  
**Steueramt**  
Bereich Finanzen

Dienstabteilung Quellensteuer

**Abramo Lo Parco**  
Chef Division Quellensteuer  
Bändliweg 21  
8090 Zürich  
Telefon +41 43 259 37 80  
abramo.loparco@ksta.zh.ch  
www.steueramt.zh.ch

An die im Kanton Zürich abrechnungs-  
pflichtigen Gesellschaften von Ersatz-  
einkünften

im November 2020

### **Quellensteuer 2021**

### **Neue Tarife für Ersatzeinkünfte, die direkt an die Leistungsempfänger ausbezahlt werden**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie rechnen derzeit mit dem kantonalen Steueramt Quellensteuern auf Ersatzeinkünften ab. Gerne informieren wir Sie deshalb über die **ab 1. Januar 2021** in Kraft tretenden Neuerung zum Quellensteuerverfahren:

Ab dem 1. Januar 2021 sind Ersatzeinkünfte (Taggelder, Renten usw.), die von einer Versicherung, Ausgleichskasse oder Arbeitslosenkasse direkt an den Leistungsempfänger ausbezahlt werden, nach dem Tarif G bzw. für Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus Deutschland nach dem Tarif Q (4,5%) quellensteuerpflichtig.

Auf unserem Webauftritt wird vor Jahresende der Tarif G und unser Merkblatt zur Quellenbesteuerung von Ersatzeinkünften aufgeschaltet: [zh.ch/steuern](http://zh.ch/steuern).

Die Quellensteuern sind direkt mit dem anspruchsberechtigten Kanton (i.d.R. der Wohnsitzkanton) abzurechnen. Bei nicht in der Schweiz ansässigen Quellensteuerpflichtigen ist der Kanton des Wochenaufenthalts oder bei fehlendem Wochenaufenthalt der Kanton, in dem der Schuldner steuerbarer Leistungen (Versicherer) seinen Sitz hat, anspruchsberechtigt.

Korrekturen zu fehlerhaft übermittelten Abrechnungen müssen bis spätestens Ende März des Folgejahres beim kantonalen Steueramt eingereicht werden.

Besten Dank für die konstruktive Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Kantonales Steueramt Zürich

Abramo Lo Parco  
Chef Division Quellensteuer